Protokoll der zweiten ordentlichen Sitzung des Studentischen Konvents am 13.11.2013

Beginn:	19:21 Uhr
Ende:	23:49 Uhr
Sitzungsort:	D 2122
Anwesende:	siehe Anlage 1
Stimmrechtsübertragungen:	siehe Anlage 3
Sitzungsvorsitz:	Lisa Gagel
Protokollführer:	Felicitas Hörmann

Tagesordnungspunkte

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Beschluss der vorläufigen Tagesordnung
TOP 3: Beschluss des Protokolls vom 16.10.2013
TOP 4: Berichte aus den Fakultäten
TOP 5: Berichte aus EULe, Sprecherrat und AStA
TOP 6: Berichte aus den Kommissionen
TOP 7: Wahlen
- A: Wahl des Ältestenrates (Wahlgang 1A)
- B: Wahl der AStA-Referenten/-innen (Wahlgang 2A)

TOP 8: Anträge
- A: Änderung der Geschäftsordnung, §11, 3
- B: Änderung der Geschäftsordnung, §4, Absatz 1
- C: Änderung des §17 Abs. 3 GO der UA durch die EULe entgegen dem Willen des Studentischen Konvents

TOP 9: Sonstiges

Anlagen

Anlage 1: Anwesende
Anlage 2: Abwesende
Anlage 3: Stimmrechtsübertragungen
Anlage 4: Vorläufige Tagesordnung *(TOP 2)*
Anlage 5: Verabschiedete Prüfungsordnungen *(TOP 5)*
Anlage 6: Studentenwerk Augsburg in Zahlen *(TOP 5)*
Anlage 7: Bericht aus der LuSt-Kommission vom 06.11.2013 *(TOP 6)*
Anlage 8: Ausschnitt aus der E-Mail von Joachim Zinggl *(TOP 7A)*
Anlage 9: Antrag 4 – Änderung der Geschäftsordnung, §11, 3 *(TOP 8A)*
Anlage 10: Änderungsantrag zu Antrag 4 – Änderung der Geschäftsordnung, §11 Abs. 3 und 5 *(TOP 8A)*
Anlage 11: Antrag 5 – Änderung der Geschäftsordnung, §4, Absatz 1 *(TOP 8B)*
Anlage 12: Antrag 6 – Änderung des §17 Abs. 3 GO der UA durch die EULe entgegen dem Willen des Studentischen Konvents *(TOP 8C)*

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Lisa Gagel begrüßt zur zweiten ordentlichen Sitzung des Studentischen Konvents und verliest eine Stimmrechtsübertragung, die eingegangen ist.

Die Beschlussfähigkeit wurde mit 25 Anwesenden festgestellt.

Zu TOP 2: Beschluss der vorläufigen Tagesordnung

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Übernahme der vorläufigen Tagesordnung	26	0	0

Die Tagesordnung wurde beschlossen.

Zu TOP 3: Beschluss des Protokolls vom 16.10.2013

Einige Änderungsanträge werden durchgegangen und das Protokoll dahingehend abgeändert. Schließlich kommt es zur Abstimmung.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Übernahme des Protokolls vom 16.10.2013	13	1	14

Das Protokoll wurde beschlossen.

Zu TOP 4: Berichte aus den Fakultäten

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät
Es wurden Berufungskommissionen eingesetzt. Außerdem soll die MNF wahrscheinlich bald in MNTF (Mathematisch-Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät) umbenannt werden.

Juristische Fakultät
Am 17.10.2013 fand die Karrieremesse Justina statt. Diese kam unter anderem wegen der Beteiligung diverser Kanzleien gut an.

Im Fakultätsrat wurden Frau Prof. Dr. Martina Benecke zur Dekanin und Herr Prof. Dr. Phillip Hellwege zum Prodekan gewählt.

Die Bauarbeiten am Neubau gehen gut voran und das Gebäude soll ab dem Sommersemester in Betrieb genommen werden.

Am 05.12.2013 findet der alljährliche Jura-Ball statt, für den noch Helfer für Auf- bzw. Abbau und Barschichten gesucht werden.

Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät
An der Fakultät gibt es Raumprobleme, weswegen sich die Fachschaft mit Vertretern des Mittelbaus treffen wird.

Außerdem werden die Prüfungsordnungen eventuell überarbeitet, da einige Module für höhere Semester nicht angeboten und somit nicht belegt werden können.

Philologisch-Historische Fakultät
Herr Prof. Dr. Martin Middeke wurde zum Dekan, Herr Prof. Dr. Freimut Löser zum Prodekan und Frau Prof. Dr. Rotraud von Kulessa zur Studiendekanin gewählt. Außerdem wurden zwei neue Berufungskommissionen eingesetzt.

Der voraussichtliche Termin für die Phil-Party ist der 09.01.2014.

Fakultät für Angewandte Informatik
Anfang nächstes Semester wird es eine 10-Jahres-Feier der FAI geben.

Außerdem sprechen sich die Fachschaften Geographie und Informatik momentan in finanziellen Belangen ab.

Katholisch-Theologische Fakultät
Herr Prof. Dr. Stefan Schreiber wurde zum Dekan gewählt.

Zudem gibt es aktuell Klärungsgespräche mit dem Priesterseminar, da immer weniger Studierende das vorgesehene Auslandssemester antreten.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Im Fakultätsrat wurde Herr Prof. Dr. Peter Welzel zum Dekan und Herr Prof. Robert Klein zum Prodekan gewählt. Außerdem wurden Beauftragte für die einzelnen Studiengänge gewählt.

Dieses Semester gibt es 1322 neu immatrikulierte Studierende, also 28 Prozent mehr Studienanfänger als in vorhergehenden Semestern. Um die Raumproblematik aufgrund dieser Zahlen für den Moment abzuschwächen, werden drei Vorlesungen doppelt gehalten. Außerdem finden Übungen teilweise in Räumen der Juristischen Fakultät statt.

Um diesem Problem langfristig entgegenzuwirken, soll ab dem Wintersemester 2014/2015 der Numerus Clausus in bereits zulassungsbeschränkten Studiengängen erhöht bzw. in zulassungsfreien Studiengängen eingeführt werden.

Zu der NC-Thematik berichtet Kevin Ansorg aus der EULe, dass die verfügbaren Plätze immer circa drei- bis viermal überbucht werden, um zu gewährleisten, dass alle Plätze belegt werden. Diese Taktik ging in diesem Semester nicht auf, weil prozentual mehr Bewerber zugesagt haben als erwartet.

Der Neubau soll zwischen Februar und März 2014 fertig werden.

Zu TOP 5: Berichte aus EULe, Sprecherrat und AStA

EULe
Am 13.11.2013 fand die erste Sitzung statt. Die Studienzuschusssatzung wurde verabschiedet, ebenso wie eine Berufungskommission und diverse Prüfungsordnungen. Die Liste der verabschiedeten Prüfungsordnungen ist diesem Protokoll im Anhang beigelegt.

Die Überlastung der Studiengänge bleibt weiterhin präsent.

Ein Uniklinikum mit Lehre in Augsburg wurde bei der Regierungserklärung erwähnt und soll anscheinend bis 2018 realisiert werden. Es gibt noch nicht allzu viele Informationen. Dieses Projekt soll vom Freistaat Bayern bezahlt werden, soweit man der Regierungserklärung Glauben schenkt.

Außerdem wurden einige Kommissionen besetzt.

Sprecherrat
Das Treffen mit dem Studentenwerk zum Thema Preisgestaltung fand am 13.11.2013 statt. Es wurde erklärt, dass die Cafeterien kostendeckend betrieben werden müssen, da sie vom Ministerium nicht bezuschusst werden.

Das Mensaessen wird teilweise bezuschusst, außerdem wird ein geringer Teil durch den Studentenwerksbeitrag abgedeckt. Das Studentenwerk jedoch trägt erhebliche Kosten. Eine genauere Auflistung der Zahlen findet man im Anhang dieses Protokolls.

Zudem wurde klar, dass das Augsburger Studentenwerk ihre Produkte bayernweit am günstigsten anbietet. Dies erklärt sich durch eine Mischkalkulation.

Zum Thema Qualität wurde angesprochen, dass die Augsburger Mensa jeden Tag frisches Gemüse hat und die Eier aus Bodenhaltung stammen.

Gegen Veranstaltungen in Räumlichkeiten des Studentenwerks ist grundsätzlich nichts einzuwenden. In der Cafeteria sollte dies überhaupt kein Problem darstellen, für die Mensa wäre aber ein Konzept erforderlich, mit dem sowohl Universität, als auch Studentenwerk und die veranstaltenden Studierenden einverstanden sind.

Es wurde über die hohen Temperaturen in der Mensa im Sommer gesprochen, die sich gerade in Prüfungssituationen negativ auswirken können. Dies wurde bei der letzten Sanierung leider nicht bedacht und somit ist die Klimaanlage im Moment nur in der Lage, eine Differenz von maximal 3 Grad Celsius zur Außentemperatur herzustellen. Das soll demnächst aber verbessert werden.

Es soll ein Probelauf stattfinden, in dem kleine Gerichte zum Abendessen in der alten Cafeteria angeboten werden.

AStA
Es wurde vom Erstsemesterempfang berichtet, der am 29.10.2013 stattfand. Dieser war trotz den Gästen Dominik Koislmeyer und Viola Gaspar von Radio Fantasy mit circa 400 Studierenden von beiden Hochschulen eher mäßig besucht. Allgemein soll die Gestaltung des Abends verbessert und den Initiativen wieder eine Möglichkeit zur Präsentation eingeräumt werden.

Nun wird von der Semester Opening Party am 24.10.2013 berichtet. Da noch nicht alle Rechnungen vorliegen, gibt es keine genauen Zahlen. Jedoch scheint es finanziell sogar besser auszusehen als beim letzten Mal.

Es waren 2800 Gäste anwesend, wobei das trotz der Genehmigung des Ordnungsamtes im Nachhinein als eine zu große Menge wahrgenommen wurde. Es gab keine nennenswerten Vorfälle. Die Sanitäter hatten 8 Einsätze zu meistern, bei denen aber alle Betroffenen noch in der Lage waren, den Sanitätsraum selbstständig aufzusuchen. Die Polizei war nicht vor Ort, es gab lediglich eine Beschwerde wegen Lärmbelästigung an der Straßenbahn-Haltestelle.

Es fanden bereits 2 AStA-Sitzungen statt. Der Sitzungstermin ist wöchentlich montags um 09:00 Uhr im AStA-Büro bzw. im Sitzungsraum. Die Protokolle sollen nach ihrer Verabschiedung online verfügbar sein.

Der Google-Kalender des AStA soll mehr gepflegt werden und Veranstaltungen auch via facebook bekannt gemacht werden.

Der Starttermin für die Vergabe von Terminen zum Glühweinverkauf ist der 18.11.2013. Diese Vergabe wird durch den/die Sekretär/in durchgeführt, sodass auf die Öffnungszeiten geachtet werden muss. Es handelt sich um ein „first-come, first-served"- Verfahren.

Nun wurde Werbung im Studenten-Timer thematisiert. Aus dem Plenum kam der Vorschlag, regionale Unternehmen anstelle von Großkonzernen zu stärken. Das Öffentlichkeitsreferat hat jedoch schon einige Anfragen gestellt, von denen es kaum positive Rückmeldungen gab.

Es wurde an den Beschluss zum Thema Werbung externer Unternehmen aus der letzten Sitzung erinnert und die Notwendigkeit der Werbung infrage gestellt. Hier wurde jedoch angebracht, dass die Finanzierung ein Problem darstellen werde. Ein Studenten-Timer gehört nicht per se zu den Aufgaben einer Studierendenvertretung und somit sollte dafür nicht allzu viel Geld ausgegeben werden. Außerdem gab es diesen Timer vor einem Jahr nicht, weil anstelle der benötigten 3500 Euro nur 400 Euro zur Verfügung gestanden haben.

Es kam der Einwand, dass der Antrag in der letzten Sitzung als eindeutiger Standpunkt erklärt wurde, der dazu dient, später sinnvolle Kompromisse einzugehen. Somit sollte ausgewählte Werbung in gewissem Maße akzeptiert werden.

Den AStA erreichte eine Rückmeldung der Pressestelle bezüglich der Begehung der Werbeflächen, auf eine baldige offizielle Antwort der Universitätsleitung wird noch gewartet. Voraussichtlich sind die Möglichkeiten der Plakatierung für universitätsinterne Werbung im Hörsaalzentrum die Windfänge, sowie die säulenähnlichen Gebilde im Eingangsbereich, die Betonwand gegenüber der Garderobe und die Flächen vor den Hörsälen im zweiten Stock. Alle weiteren Flächen im Hörsaalzentrum werden wahrscheinlich gar nicht mehr plakatiert.

Nun wurde noch auf Erste-Hilfe-Kurse am 30.11./01.12.2013 und am 25./26.01.2014 hingewiesen. Weitere Informationen dazu findet man auf der Homepage des AStA.

Zu TOP 6: Berichte aus den Kommissionen

Ständige Kommission für Lehre und Studierende
Die Kommission war nicht beschlussfähig, die Sitzung diente also lediglich zu Informationszwecken. Thema war unter anderem die Einrichtung des Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurswesen.

Außerdem berichteten Gäste vom Digicampus-Support in der Kommission über die verschiedenen Anmeldeverfahren und die geplante Verknüpfung von Digicampus und Studis, die nur im Hintergrund zu Verwaltungszwecken stattfinden soll. Hier treten aber noch Probleme bei der technischen Realisierung auf.

Man ist sich einig, dass die Struktur des Sprachenzentrums verändert werden muss, da aktuell nicht einmal alle Studierenden einen Sprachkurs zugewiesen bekommen, die diesen verpflichtend belegen müssen. Dieses Problem wird unter anderem dadurch begünstigt, dass das Sprachenzentrum nur Verträge mit kurzer Laufzeit abschließen darf. Im Übrigen fehlt es an qualifizierten Fachkräften.

Es wurde vorgeschlagen, dass einzelne Studiengänge, die verpflichtend einen Sprachkurs belegen müssen, mit ihrem StuRa in Kontakt treten und somit eventuell ihre eigenen studiengangspezifischen Sprachkurse finanzieren und anbieten können. Außerdem sollen konkrete Probleme bitte an den Sprecherrat weitergegeben werden, damit mehr bewirkt werden kann.

In der nächsten Sitzung soll eine von zwei gängigen Methoden zur Berechnung eines Notendurchschnitts unter Berücksichtigung der ECTS-Punkte ausgewählt werden.

Außerdem wurde das Plenum gefragt, ob es ein Problem ist, wenn die Hälfte der Prüfungsanmeldephase in den vorlesungsfreien Tagen um Pfingsten herum liegt. Dies wurde verneint.

Genauere Informationen können dem Bericht entnommen werden, der diesem Protokoll beigelegt ist.

Ständige Kommission für Hochschulplanung
Auch diese Kommission diente lediglich zur Information. Thema waren die Studierendenzahlen. Es wurde berichtet, dass die Kapazitätsauslastungen erst dem Ministerium gemeldet werden, wonach dieses die Höhe der Fördergelder ermittelt.

Vertreterversammlung des Studentenwerks
Es haben sich 15 Vertreter von verschiedenen Standorten getroffen. Es wurden Delegierte in den Verwaltungsrat gewählt.

Beim Mensaessen wird kein Gewinn erwirtschaftet, was man wie bereits oben erwähnt auch an den Zahlen des Studentenwerks im Anhang dieses Protokolls sehen kann.

In Augsburg ist kein weiteres Bauvorhaben geplant, jedoch soll das Wohnheim in Göggingen generalsaniert werden.

Zu TOP 7: Wahlen

A: Wahl des Ältestenrates (Wahlgang 1A)

Simon Jahn und Joachim Zinggl sind zurückgetreten, weswegen zwei Positionen im Ältestenrat zu besetzen sind.

Lisa Gagel verliest einen Ausschnitt aus einer E-Mail von Joachim Zinggl, der im Anhang dieses Protokolls zu finden ist.

Kim Linoh wird vorgeschlagen und nimmt den Wahlvorschlag an. Er stellt sich kurz vor. Anschließend kommt es zu Wahlgang 1A.

Wahlgang 1A

	Ja	Nein	Enthaltung
Kim Linoh	26	2	2

Kim Linoh wurde in den Ältestenrat gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Aus Mangel an Bewerbern wird die Wahl des letzten noch fehlenden Ältestenratsmitglieds vertagt.

B: Wahl der AStA-Referenten/-innen (Wahlgang 2A)

Isabelle Nebelung schlägt Sophie Schmid als Kulturreferentin vor. Diese nimmt den Wahlvorschlag an und stellt sich kurz vor. Es kommt zu Wahlgang 2A.

Wahlgang 2A

	Ja	Nein	Enthaltung
Sophie Schmid	30	0	0

Sophie Schmid wurde zur Kulturreferentin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Das Konventspräsidium teilt außerdem mit, dass die in der letzten Sitzung am 16.10.2013 in Abwesenheit gewählten Kathrin Caillau und Tina Zapf die Wahl annehmen.

Zu TOP 8: Anträge

A: Änderung der Geschäftsordnung, §11, 3

Kevin Ansorg stellt den Antrag vor und wirft ein, dass von vornherein auch über eine 24 h-Frist anstatt der 48-stündigen diskutiert werden kann.

Im Plenum herrscht der Konsens, dass es sinnvoll ist, genügend Zeit zu haben, um sich zu komplizierten Thematiken ausreichend zu informieren. Corinne Ivanova ist jedoch gegen die Änderung der Geschäftsordnung, da dies weitreichende Folgen hat, und schlägt stattdessen ein Gentlemen’s Agreement vor. Außerdem wird vorgebracht, dass zur Änderung der Geschäftsordnung nicht umsonst eine Zwei-Drittel-Mehrheit benötigt wird.

Diesem Argument steht die Sichtweise entgegen, dass die Geschäftsordnung genau zur Regelung der Arbeitsweise dienen soll. Im Übrigen ist diese Frist in der GO bereits durch den Wortlaut „rechtzeitig vor der Sitzung“ geregelt, der durch den Antrag nur konkretisiert werden soll. Außerdem beugt dies strategischem Handeln vor und erlaubt dennoch Dringlichkeitsanträge.

Nun wird erörtert, dass das Verfahren bei Dringlichkeitsanträgen langwierig ist und lieber über den Inhalt eines Antrages diskutiert werden sollte als über die grundsätzliche Frage, ob dieser Antrag behandelt werden soll. Als Gegenargument wird vorgebracht, dass keine genaue Regelung und Spezifizierung von Dringlichkeit zum Missbrauch dieser Antragsform verleitet.

Jedes Konventsmitglied sollte durch die vorläufige Tagesordnung vor der Sitzung entscheiden können, ob er angesichts der Wichtigkeit der Tagesordnungspunkte erscheint oder nicht. Deswegen ist eine Frist für Anträge zu befürworten. Dringlichkeitsanträge fallen sowieso aus dieser Regelung.

Georg Stasch wendet ein, dass einige StuRas dienstags abends Sitzung haben, weswegen die Frist bis mindestens 24 Uhr des Vortages gehen sollte. Dies wird kontrovers diskutiert.

Der Änderungsantrag wird ab Satz 4 übernommen.

Kevin Ansorg stellt einen GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste. Es folgt eine Gegenrede von Corinne Ivanova, die das Thema als noch nicht ausdiskutiert ansieht. Schließlich kommt es zur Abstimmung.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Schließung der Rednerliste	15	12	3

Die Rednerliste wurde geschlossen.

Es wird angebracht, dass dieser Antrag in der Öffentlichkeit nicht die Bereitschaft kommuniziert, sich mit allen Anträgen zu beschäftigen.

Außerdem spricht gegen das Gentlemen’s Agreement, dass jeder Studierende antragsberechtigt ist, aber nur Konventsmitglieder dieses Agreement kennen. Somit ist das Agreement nicht immer wirksam.

Ein weiteres Argument ist, dass man sich im Laufe der Diskussion sozusagen automatisch informiert.

Schließlich kommt es zur Abstimmung.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag 4: Änderung der Geschäftsordnung, §11, 3	12	15	3

Der Antrag wurde abgelehnt.

B: Änderung der Geschäftsordnung, §4, Absatz 1

Kevin Ansorg erläutert seinen Antrag. Daraufhin wurde erneut betont, dass eine Änderung der Grundordnung weitreichende Folgen mit sich trägt.

Ein Argument gegen diesen Antrag ist die Außenwirkung, denn es wird ein Generalverdacht gegen jeden kommuniziert. Außerdem muss ständig abgestimmt werden und insbesondere Alumni können hilfreich zur Diskussion beitragen.

Im Übrigen ist die Erteilung bzw. der Entzug des Rederechts in der Geschäftsordnung bereits geregelt, so dass das Präsidium dieses Recht sogar ohne Rechtfertigung inne hat.

Kevin Ansorg stellt einen Änderungsantrag und nimmt ihn als Antragsteller an. Der rot hervorgehobene Teil des Antrages lautet nun „Bedenken zur Erteilung des Rederechts an Nicht-Mitglieder der Universität können vor Erteilung des Rederechts von den Mitgliedern des Studentischen Konvents geäußert werden“.

Nun wird kritisch nachgefragt, ob die Äußerung von Bedenken das tatsächliche Erteilen bzw. Entziehen des Rederechts beeinflusst. Andererseits wird der Antrag als Schutz für das Präsidium und insbesondere die Konventspräsidentin dargestellt.

Es wird weiter diskutiert bis schließlich Georg Stasch einen GO-Antrag auf Schließung der Rednerliste. Dieser wurde ohne Gegenrede angenommen und die Rednerliste wurde geschlossen.

Es kommt die Frage auf, ob es juristisch einen Unterschied zwischen der aktuellen und der im Antrag geforderten Regelung gibt.

Annika Jilg betont, dass das Präsidium immer ein Meinungsbild einholen kann. Lisa Gagel stimmt dem zu, jedoch sieht Felicitas Hörmann den Antrag durchaus als Unterstützung des Präsidiums. Schließlich kommt es zur Abstimmung.

Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag 5: Änderung der Geschäftsordnung, §4, Absatz 1	3	19	8

Der Antrag wurde abgelehnt.

Kevin Ansorg stellt einen GO-Antrag auf Vertagen der Tagesordnungspunkte 10 bis 12 und einen GO-Antrag auf eine außerordentliche Sitzung. Es kommt zur Gegenrede von Arthur Kronenberger, der die Tagesordnungspunkte heute gerne abgehandelt hätte. Schließlich kommt es zu zwei Abstimmungen.

1. Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Vertagen der Tagesordnungspunkte 10 bis 12	28	1	1

2. Abstimmung per Handzeichen

	Ja	Nein	Enthaltung
Abhalten einer außerordentlichen Sitzung	23	5	2

Es wurde das Abhalten einer außerordentlichen Sitzung mit den Tagesordnungspunkten 10 bis 12 beschlossen. Der Termin wird auf den 20.11.2013 festgesetzt.

C: Änderung des §17 Abs. 3 GO der UA durch die EULe entgegen dem Willen des Studentischen Konvents

Georg Stasch stellt den Antrag vor. Corinne Ivanova findet diesen löblich, da dies im Bezug auf den Antrag im letztjährigen Konvent konsequent ist. Nachdem sie zu diesem Zeitpunkt EULe-Beraterin war, erläutert sie, dass sie zusammen mit dem damaligen EULe-Vertreter Kevin Ansorg alles in ihrer Macht stehende für den Beschluss des Studentischen Konvents getan hat. Da jedoch andere EULe-Mitglieder ein Meinungsbild anders definieren, wird dieser Antrag nichts an der Praxis der Vollversammlung ändern.

Nach außen soll kommuniziert werden, dass die EULe die Meinung der Studierenden nicht berücksichtigt hat.

Valentin Magg stellt einen GO-Antrag auf Vertagung. Außerdem stellt er einen GO-Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung um diesen Tagesordnungspunkt. Beide GO-Anträge werden ohne Gegenrede angenommen und die Tagesordnung der außerordentlichen Sitzung entsprechend erweitert.

Zu TOP 9: Sonstiges

Der gesamte Studentische Konvent bedankt sich bei Joachim Zinggl für sein jahrelanges Engagement in der Hochschulpolitik und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Lisa Gagel beendet die Sitzung um 23:49 Uhr.

…….	…….	…….
Lisa Gagel	*Felicitas Hörmann*	*Annika Jilg*
Konventspräsidium	*Konventspräsidium*	*Konventspräsidium*
1. Präsidentin	*1. Vizepräsidentin*	*2. Vizepräsidentin*

Anlagen

Anlage 1: Anwesende

Konventspräsidium
Lisa Gagel
Felicitas Hörmann
Annika Jilg

EULe-Vertreterinnen
Stephanie Glock
Julia Schlude

Fakultätsräte
Quirin Badura
Simon Nicolas Fröhlich
Monika Kastl
Arthur Kronenberger
Christian Lochner
Valentin Magg
Ramona Mangold
Sonja Meitinger
Hannes Pfeiffenberger
Fabian Rabe
Carina Reilich
Jessica Schreyer
Jenny Traue

Direktmandate
Kevin Ansorg
Dominic Bühler
Robert Hermann
Corinne Ivanova
Ulrich Kerscher
Stefanie Langmann
Isabelle Nebelung
Michael Neumann
Vivian Seidel
Georg Stasch
Sebastian Trinnes

Ältestenrat
Martin Frieb
Simon Koch
Patrik Marten

Gäste
Elena Betz
Christian Groß
Heike Held
Kim Linoh
Thomas Müller
Alexander Münzing
Kristina Nava
Sarah Rathgeb
Ann-Kathrin Rau
Moritz Reiser
Sophie Schmid
Miriam Schoeller
Justin Scholz
Stephan Schön
Kathrin Wagerblast
Laura Wagner

Anlage 2: Abwesende

Fakultätsräte

Katharina Stephan

Anlage 3: Stimmrechtsübertragungen

Katharina Stephan	auf	Jenny Traue	(gesamte Sitzung)
Stefanie Langmann	auf	Felicitas Hörmann	(ab 21:45 Uhr)
Kevin Ansorg	auf	Annika Jilg	(ab 23:30 Uhr)

Anlage 4: Vorläufige Tagesordnung *(TOP 2)*

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Beschluss der vorläufigen Tagesordnung
TOP 3: Beschluss des Protokolls vom 16.10.2013
TOP 4: Berichte aus den Fakultäten
TOP 5: Berichte aus EULe, Sprecherrat und AStA
TOP 6: Berichte aus den Kommissionen
TOP 7: Wahlen
- A: Wahl des Ältestenrates
- B: Wahl des/der AStA-Referenten/-innen

TOP 8: Anträge
- A: Änderung der Geschäftsordnung, §11, 3
- B: Änderung der Geschäftsordnung, §4, Absatz 1
- C: Änderung des §17 Abs. 3 GO der UA durch die EULe entgegen dem Willen des Studentischen Konvents

TOP 9: Kommunikation innerhalb der Studierendenvertretung
TOP 10: Fachschaftsleitplanken
TOP 11: Sonstiges

Anlage 5: Verabschiedete Prüfungsordnungen *(TOP 5)*

Die EULe hat folgende Prüfungsordnungen verabschiedet:

- ✓ Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsch-Französisches Management der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg
- ✓ Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozialwissenschaftliche Diskursforschung der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg
- ✓ Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Ingenieurinformatik der Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg
- ✓ Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Musik der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg
- ✓ Prüfungsordnung der Universität Augsburg für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und für die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge der Universität Augsburg (LPO-UA)
- ✓ Änderung der Prüfungsordnung der Universität Augsburg für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen und für die Lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge der Universität Augsburg
- ✓ Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Materials Science der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg
- ✓ Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Philologisch-Historischen Fakultät
- ✓ Änderung der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Elite-Masterstudiengang Software-Engineering der Universität Augsburg, der Technischen Universität München und der Ludwig-Maximilians-Universität München
- ✓ Änderung der Masterprüfungsordnung der Philologisch-Historischen Fakultät
- ✓ Änderung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Unternehmensführung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg
- ✓ Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaften der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg

Anlage 6: Studentenwerk Augsburg in Zahlen *(TOP 5)*

Es folgt ein Ausschnitt eines Flyers, der unter www.studentenwerk-augsburg.de zu finden ist. (Stand: Juni 2013)

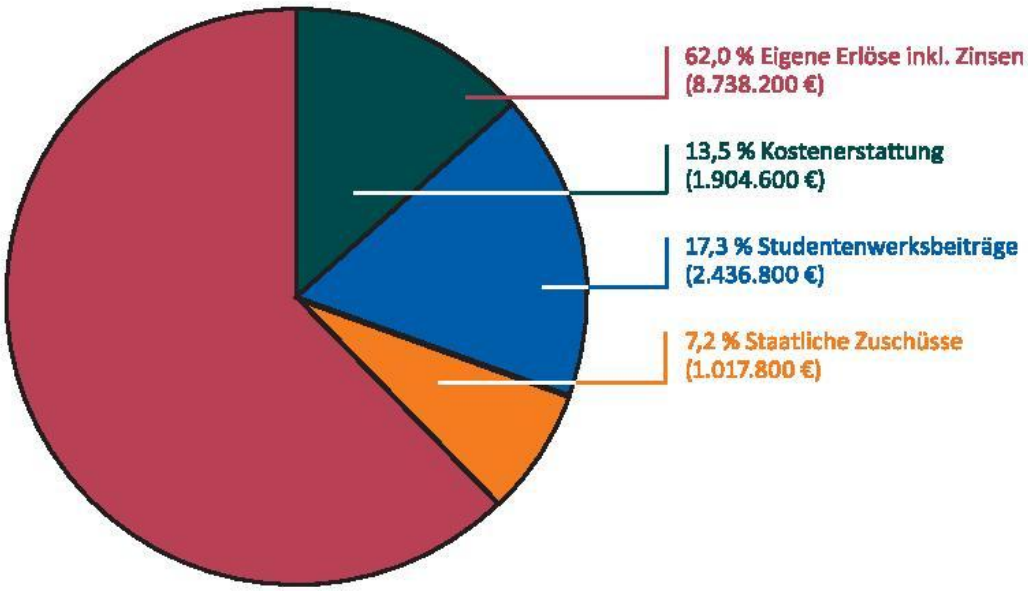
Unsere Zahlen

Die vom Studentenwerk Augsburg betreuten Hochschulen

Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Augsburg	Anzahl Studierende
Universität Augsburg	18.354
Hochschule Augsburg	5.531
Hochschule Kempten	4.941
Hochschule Neu-Ulm	2.910
Gesamt	31.736

Es sind die Angaben der Hochschulen zugrunde gelegt.

Die Finanzierung des Studentenwerks Augsburg 2012



Das Studentenwerk Augsburg in Zahlen

	2012
Bilanzsumme	50.724.800 €
Laufende Erträge insgesamt	14.097.400 €
Beschäftigte	189

Amt für Ausbildungsförderung

Antragsteller	11.742
Geförderte Studierende	7.279
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	432,- Euro
Ausbezahlte Fördermittel	34,7 Mio.

Psychologische, Sozial- und Rechtsberatung

7.302 Kontakte

Hochschulgastronomie

Ausgegebene Essen Mensen	1.126.400
Aufwendungen Mensen	4.590.000 €
Mensazuschuss	445.200 €
Erträge Mensen	2.219.800 €
Defizit Mensen	1.925.100 €
Aufwendungen Cafeterien	2.108.700 €
Erträge Cafeterien	2.115.800 €
Gesamtumsätze	4.335.700 €
Sitzplätze (innen)	2.550
verkaufte Getränke CafeBars	220.800
Automaten	55

Wareneinsatz

Nudeln	32,1 t
Pommes	44,2 t
Fleisch und Würstchen	99,7 t
Salat	4.330 Steigen
Frischgemüse	58,0 t

Studierenden-Wohnanlagen

		Erstbezug
Wohnplätze in Augsburg		
Lechbrücke	261	SoSe 1973
Göggingen	512	WiSe 1977/78
Universitätsviertel	271	WiSe 1989/90
Prinz-Karl-Viertel	255	SoSe 2003
Bürgermeister-Ulrich-Straße	301	WiSe 2011/12
Wohnanlage für Bau-Studierende	95	WiSe 1995/96
Wohnplätze in Kempten		
Reichlinstraße	38	WiSe 2004/05
Wohnplätze in Neu-Ulm		
Wiley	167	WiSe 2012/13
Gesamt	1.900	

Anlage 7: Bericht aus der LuSt-Kommission vom 06.11.2013 *(TOP 6)*

Die Sitzung der LuSt- Kommission vom 06.11.2013 ist nicht beschlussfähig, da die Amtszeit der Kommission mit der der alten EULe abgelaufen ist und die Bestellung der neuen Mitglieder erst in der Sitzung der EULe vom 13.11.2013 stattfindet. Daher besitzt die Sitzung rein informativen Charakter. Herr Dr. Drexler berichtet über die Studienzuschusssatzung, die für die nächste EULe als TOP vorgesehen ist, da sie der aktuellen Verwaltungsvorschrift angepasst werden muss. Dabei handelt es sich aber nur um formelle, keine inhaltlichen Änderungen. Der Kommission liegen ein Konzept, eine Studienordnung und der Entwurf der Prüfungsordnung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen vor. Die Kommission kann dazu keinen Beschluss fassen, nimmt diese informell zustimmend zur Kenntnis.

Ebenso wird über den aktuellen Stand der Verknüpfung digicampus/ Studis berichtet. Die bereits im Sommersemester 2013 gestartete Migration des digicampus aus dem Medienlabor in das Rechenzentrum wird erläutert. Die Komplett- Konfiguration soll spätestens im Sommersemester 2014 vollendet sein. Dabei werden die Vorgaben des IST- Lenkungsrates umgesetzt, mit denen die Erstellung der Modulhandbücher im Verbund beider Systeme digicampus und Studis vereinfacht werden soll. Des Weiteren wird über die in Kraft getretene Änderungsverordnung der LPO I, die seit Oktober 2013 für fast alle Fächer gültig ist, berichtet.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass die geplante Prüfungsanmeldephase für das Sommersemester 2014 (04.- 16.06.2014) in die Pfingstferien fallen wird. Hierzu soll in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden.

Der Kommission werden ETCS- Ranking – Berechnungsverfahren vorgestellt. Das Thema wird auf eine der nächsten Sitzungen vertagt.

Die nächste Sitzung der Kommission findet am Mittwoch, 04.12.2013 statt.

Anlage 8: Ausschnitt aus der E-Mail von Joachim Zinggl *(TOP 7A)*

„Für mich gehen damit viele arbeitsreiche, schöne und erfolgreiche Jahre in der Hochschulpolitik zu Ende. Ich bedanke mich herzlich bei allen Mitstreitern für die Zusammenarbeit und freue mich besonders über die vielen Freundschaften, die in dieser Zeit entstanden sind und die vielen wertvollen Erfahrungen, die ich sammeln durfte.

Ich wünsche Euch von Herzen weiterhin eine konstruktive und erfolgreiche Arbeit im Sinne der Studentenschaft und hoffe, man läuft sich auch in Zukunft noch oft über den Weg!“

Anlage 9: Antrag 4 – Änderung der Geschäftsordnung, §11, 3 *(TOP 8A)*

Studentischer Konvent 2013/2014

Wird vom Präsidium ausgefüllt.

Antrag Nr. 4

ANTRAG
an den studentischen Konvent
Änderung der Geschäftsordnung, §11, 3
04.11.2013

Antragssteller: Kevin Ansorg

Der studentische Konvent möge beschließen:

§ 11 Antragsgrundsatz; Antragsberechtigung; Form der Anträge
(1)
1. Beschlüsse sind aufgrund von Anträgen zu fas-en, sofern diese Geschäftsordnung nicht ein anderes bestimmt.
2. Sie gelten für die laufende Amtszeit des Konvents.
(2)
Jeder an der Universität Augsburg immatrikulierte Student kann Anträge stellen.
(3)
1. Anträge sind vor Beginn der Sitzung schriftlich, mindestens 48h vor der nächsten Sitzung, an die Mitglieder zu verschicken. Über später eingereichte Anträge ist die Dringlichkeit zu befinden.
2. Änderungsanträge sowie dringende Neuanträge können auch während der Sitzung mündlich gestellt werden; diese müssen schriftlich im Protokoll festgehaltenwerden; über die Zulassung der Dringlichkeit beschließt der Konvent mit einfacher Mehrheit.
3. Anträge sind zu begründen.
(4)
1. Ist der Antragsteller nicht Mitglied des Konvents oder des Ältestenrats, ist diesem durch das Präsidium das Rederecht zum Zwecke der Stellung oder Begründung des Antrags einzuräumen.
(5)
Für Mitglieder gilt: Anträge müssen fristgerecht schriftlich dem Konvent vorliegen.
(6)
1. Der weitestgehende Antrag wird zuerst behandelt.
2. Die Antragsreihenfolge wird vom Präsidium festgelegt.

Begründung:

In §11, Absatz 5 wird von einer Frist für Anträge gesprochen. Diese Frist ist in der Geschäftsordnung nirgends geregelt bis auf den Punkt, dass sie vor der Sitzung beim Präsidium sein müssen.
Gerade bei inhaltlich komplexen Anträgen ist es erforderlich, dass die Mitglieder des studentischen Konvents ausreichend Zeit haben sich mit der Thematik zu befassen und sich somit eine gute Entscheidungsgrundlage zu legen.
Die Frist von 48h ist hier an die Frist zur Ladung einer außerordentlichen Sitzung angepasst.

Anlage 10: Änderungsantrag zu Antrag 4 – Änderung der Geschäftsordnung, §11 Abs. 3 und 5 *(TOP 8A)*

Studentischer Konvent 2012/2013

Wird vom Präsidium ausgefüllt.

Zu Antrag Nr. 4

ÄNDERUNGSANTRAG
an den studentischen Konvent

Änderung der Geschäftsordnung, § 11 Abs. 3 und 5
13.11.2013

Antragssteller: Hörmann, Felicitas; Langmann, Stefanie;

Der studentische Konvent möge beschließen:

§ 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung (GO) wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:
„[1]Jeder Antrag ist spätestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn schriftlich bei dem/der Vorsitzenden des Präsidiums einzureichen. [2]Jeder Antrag ist zu begründen. [3]Der bzw. die Vorsitzende des Präsidiums leitet die Anträge umgehend per elektronischer Post (E-Mail) in einem allgemein gebräuchlichen Format an alle Mitglieder des Konvents weiter. [4]Nach Antragsschluss können nur noch Dringlichkeitsanträge in die Sitzung des Konvents eingebracht werden; Änderungsanträge bleiben hiervon unberührt. [5]Die Dringlichkeit muss zusätzlich begründet werden. [6]Über das Vorliegen der Dinglichkeit beschließt der Konvent mit einfacher Mehrheit; sie liegt in der Regel vor, wenn Gefahr besteht, dass der Sachverhalt bzw. die Situation, die dem Antrag zu Grunde liegt, bei der nächsten Sitzung des Konvents nicht mehr vorliegt bzw. nicht mehr aktuell ist."

§11 Abs. 5 der GO wird ersatzlos gestrichen.

Begründung:
Zu § 11 Abs. 3:
Jedes Mitglied des Konvents muss ausreichend Zeit und vor allem die Möglichkeit haben, sich auf die Sitzungen und die dort zu behandelnden Themen vorzubereiten. Nur so kann eine gute Grundlage geschaffen werden, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Gerade bei sensiblen Thematiken ist dies von besonderer Bedeutung. 48 Stunden vor Sitzungsbeginn ist eine angemessene Frist, da hier auch die Mitglieder des Konvents noch ausreichend Zeit haben, um sich auf die Sitzung nötigenfalls inhaltlich vorzubereiten bzw. gegebenenfalls zu entscheiden, ob sie zu der Sitzung erscheinen oder nicht.
Nach der Antragsfrist sind nur noch dringende Anträge zulässig. Dies ist damit begründet, dass Situationen gegeben sein können, die ein umgehendes Handeln des Konvents für nötig erachten und eine Behandlung des Antrags bei der nächsten Sitzung obsolet wäre, da dann die Situation nicht mehr aktuell wäre und eine entsprechende Beschlussfassung des Konvents zu dem späteren Zeitpunkt keine Wirkung mehr entfalten würde. In jedem Fall entscheidet aber der Konvent mit einer einfachen Mehrheit über das Vorliegen der Dringlichkeit. In diesem Zusammenhang wird der Regelfall formuliert, der den Antragstellern stets verdeutlichen soll, was der Konvent unter dem Begriff der Dringlichkeit versteht und bei seiner Entscheidung über das Vorliegen der Dringlichkeit zu Grunde legt.

Zu §11 Abs. 5:
Aufgrund der Änderungen des §11 Abs. 3 ist der Abs. 5 überflüssig. Er wiederholt nur den §11 Abs. 3 mit anderen Worten. Deswegen soll er gestrichen werden.

Anlage 11: Antrag 5 – Änderung der Geschäftsordnung, §4, Absatz 1 *(TOP 8B)*

Studentischer Konvent 2013/2014

Wird vom Präsidium ausgefüllt.

Antrag Nr. 5

ANTRAG
an den studentischen Konvent
Änderung der Geschäftsordnung, §4, Absatz 1
04.11.2013

Antragssteller: Kevin Ansorg

Der studentische Konvent möge beschließen:

§ 4 Aufgaben des Präsidiums
(1) Dem Vorsitzenden obliegt
1. die Ladung zur Sitzung
2. die Leitung der Sitzung,
3. die Eröffnung und Schließung der Sitzung und
4. die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des § 1.
5. Erteilung/Entzug des Rederechts, Nichtmitglieder der Universität bekommen nur auf Antrag und Abstimmung des studentischen Konvents das Rederecht erteilt. Bei dieser Abstimmung muss eine 2/3-Mehrheit gewährleistet werden.
6. Ausschluss von Gästen die trotz mehrfacher Ermahnung stören
7. Ausschluss von Mitgliedern die gegen § 1 Absatz 4 wiederholt verstossen. Abstimmungen sind davon ausgeschlossen

Begründung:

In den letzten Jahren ist es häufiger vorgekommen, dass Personen welche nicht Mitglieder der Universität sind den studentischen Konvent als Bühne genutzt haben um Unwahrheiten und Verleumdungen zu verbreiten. Diesem soll mit oben genannter Änderung Einhalt geboten werden.
Der studentische Konvent der Universität Augsburg spricht für die Studierenden der Universität und sollte sich auch darauf beschränken. Damit aber z.B. auch Mitglieder der Unileitung oder Ähnliche wichtige Ansprechpartner innerhalb der Universität ohne Probleme die Möglichkeit haben dem studentischen Konvent seine Fragen zu beantworten, ist hier bewusst „Nichtmitglieder" und nicht „Nicht-Studierende" gewählt.

Anlage 12: Antrag 6 – Änderung des §17 Abs. 3 GO der UA durch die EULe entgegen dem Willen des Studentischen Konvents *(TOP 8C)*

Studentischer Konvent 2013/2014

Wird vom Präsidium ausgefüllt.

Antrag Nr. 6

ANTRAG
an den studentischen Konvent

Änderung des §17 Abs 3 GO der UA durch die EULe entgegen dem Willen des studentischen Konvents
29. Oktober 2013

Antragssteller: Botzhenhardt, Julian; Hermann, Robert; Kerscher, Ulrich; Magg, Valentin; Schreyer, Jessica; Stasch, Georg

Der studentische Konvent möge beschließen:

Der studentische Konvent verurteilt den Beschluss der Erweiterten Universitätsleitung, §17 Punkt 3 GO der Universität dahingehend zu ändern, dass nicht beschlussfähige studentische Vollversammlungen keine Meinungsbilder zu hochschulrelevanten Themen mehr abgeben dürfen. Er beauftragt den AStA, sich öffentlich gegen diese Missachtung des Abstimmungsergebnisses im Konvent 2012/13 vom 19.06.2013 auszusprechen.

Begründung:

Der oben genannte Beschluss der Erweiterten Universitätsleitung widerspricht dem Abstimmungsergebnis des studentischen Konvents 2012/13 vom 19.06.2013, der sich mit einer klaren Mehrheit (20 Ja| 2 Nein| 5 Enthaltungen) ausdrücklich für den Beibehalt des §17 in seiner bisherigen Form ausgesprochen hat.
Dem studentischen Konvent ist bewusst, dass eine nicht beschlussfähige studentische Vollversammlung keine Beschlüsse fassen kann. Allerdings darf ein Meinungsbild zur Information über die Stimmung in der Vollversammlung nicht von vornherein unterbunden werden.

B E S C H L U S S des studentischen Konvents vom 19.06.2013:
Der Studentische Konvent spricht sich ausdrücklich für den Erhalt des bisherigen §17 Abs. 3 der Grundordnung der Universität Augsburg vom 20. Juni 2007; geändert durch Satzung vom 18. November 2010 aus.
Dieser lautet wie folgt:

„(3) 1 Die Studentische Universitätsvollversammlung gemäß Abs. 2 Nr. 5 besteht aus allen Studierenden der Universität Augsburg und ist oberstes beschließendes Organ der Studierenden.
2 Alle Studierenden der Universität Augsburg haben die Möglichkeit an dieser mindestens einmal im Semester zwecks Informationsweitergabe und/oder Beschlussfindung tagenden Versammlung teilzunehmen.
3 Die Studentische Universitätsvollversammlung wird vom Allgemeinen Studierendenausschuss in Zusammenarbeit mit den Fachschaftsvertretungen mindestens einmal im Semester einberufen.
4 Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 % aller Studierenden der Universität Augsburg anwesend sind.
5 Sie wird ferner einberufen auf Verlangen von 7 % aller Studierenden an der Universität Augsburg oder auf Verlangen von einem Drittel der Mitglieder des Studentischen Konvents oder auf Beschluss des Allgemeinen Studierendenausschusses.
6 Die Studentische Universitätsvollversammlung wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Studentischen Konvents oder von einer aus der Studentischen Universitätsvollversammlung zu wählenden Versammlungsleitung geleitet.
7 Sie vertritt alle Studierenden der Universität Augsburg.
8 Die Studentische Universitätsvollversammlung kann über alle Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung für die Studierenden beschließen.
9 Durch die Beschlüsse der Studentischen Universitätsvollversammlung können Beschlüsse des Studentischen Konvents und/oder des Allgemeinen Studierendenausschusses aufgehoben oder geändert werden.